

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

- . Handelsname: ECOGARD STANDARD
- . Artikelnummer: 1005296

(\* ) Unique Formula Identifier (UFI): 355T-5VGU-T201-C8VA

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- . Verwendung des Stoffes /des Gemisches Flammenschutzmittel

### 1.3 Hersteller/Lieferant:

TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH  
Rennbahnweg 78  
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0)1 400 10

- . Auskunftgebender Bereich:

- . Notfallauskunft:

Vergiftungszentrale Österreich: +43 (0)1 406 43 43

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +43 (0)1 400 10 – [safety@tuechler.net](mailto:safety@tuechler.net)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff einzustufen.

- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise entfällt
- . 2.3 Sonstige Gefahren
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar..

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

### .3.2 Gemische

- . Beschreibung: Wässrige Lösung von stickstoff- und phosphorhaltigen Verbindungen
- . Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### .4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . .Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen.
- . nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Keine besonderen Anforderungen über den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder zur Lagerung chemischer Erzeugnisse.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Nicht unter 0 °C und über 40 °C lagern
- VbF-Klasse: entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz nicht erforderlich.
- Handschutz Schutzhandschuhe.
- Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.
- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### ·9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### · Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand	flüssig
·Farbe	farblos
·Geruch:	charakteristisch
·Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	2,0 - 4,0
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	mischbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,2±0,1 g/cm <sup>3</sup>

### ·9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:
- Form: Flüssigkeit
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

·Explosive Eigenschaften::	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
· Explosivstoff	entfällt	
·Entzündbare Gase	entfällt	
·Aerosole	entfällt	
·Oxidierende Gase	entfällt	
·Gase unter Druck	entfällt	
·Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
·Entzündbare Feststoffe	entfällt	
·Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
·Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
·Pyrophore Feststoffe	entfällt	
·Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
·Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	entfällt
·Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
·Oxidierende Feststoffe	entfällt	
·Organische Peroxide	entfällt	
·Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt	
·Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
  - Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2.500 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

Bemerkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Reizwirkung

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Methode: OECD 406 / Buehler-Test (Meerschweinchen)

Das Produkt ist nicht sensibilisierend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### · Aquatische Toxizität:

LC50/96h 1.870 mg/l (Fisch)

EC50/48h 700 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72h 86,2 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biolog. Abbaubarkeit <70 % (Belebtschlamm)

Eliminationsgrad: <70 % (OECD 302 B)

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

#### · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### · 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· CSB-Wert: 40 mg O<sub>2</sub>/g

· Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA-            entfällt

### · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA-            entfällt

### · 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse ·                                    entfällt

### · 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA · · entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: · · Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · · · Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten · · Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation": · · entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- 

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - B E S C H R Ä N K T E A U S G A N G S S T O F F E F Ü R E X P L O S I V S T O F F E ( O b e r e r Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt enthält 50 % eines in der Chemikalienliste 2 des Chemiewaffenübereinkommens aufgeführten Stoffes.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert